

§ 8 Promotionskommission

(3) Die Promotionskommission besteht aus – vier Professorinnen/Professoren bzw. drei Professorinnen/Professoren und einer habilitierten Wissenschaftlerin/einem habilitierten Wissenschaftler und – **einer promovierten akademischen Mitarbeiterin/einem promovierten akademischen Mitarbeiter.** Von den fünf Mitgliedern der Promotionskommission müssen mindestens drei Mitglieder der Freien Universität Berlin sein. In fachlich begründeten Ausnahmefällen kann der Promotionsausschuss die Kommission auch im Verhältnis drei Professorinnen/Professoren : zwei promovierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zusammensetzen. Die Gutachterinnen/Gutachter gehören der Promotionskommission in jedem Fall an; auswärtige Gutachterinnen/Gutachter können ihr auch als korrespondierende Mitglieder mit beratender Stimme angehören. Für die personelle Zusammensetzung der Promotionskommission kann die Doktorandin/der Doktorand einen Vorschlag machen. Die Promotionskommission tagt nichtöffentlich. Den Vorsitz führt in der Regel die Erstgutachterin/der Erstgutachter.

Vorschlag für die Zusammensetzung der Promotionskommission (bitte mit der fertigen Dissertation zusammen abgeben)

von Frau / Herr:

Vier Professorinnen/Professoren bzw. drei Professorinnen/Professoren und einer habilitierter Wissenschaftlerin/ einem Wissenschaftler

1. Gutachter: E-Mail:

2. Gutachter: E-Mail:

3. Mitglied: E-Mail:

4. Mitglied: E-Mail:

**und einer promovierten akademischen Mitarbeiterin/
einem promovierten akademischen Mitarbeiter**

5. Mitglied: E-Mail: